

Antrag

der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Hans-Josef Fell, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nanotechnologie-Bericht vorlegen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Nutzung von Nanopartikeln nimmt in den letzten Jahren in vielen Forschungs- und Wirtschaftsbereichen kontinuierlich zu. Dabei werden die Potenziale genutzt, die in den Effekten der Kleinheit der Partikel begründet sind. Diese Potenziale zeigen sich im Bereich der Ressourceneffizienz, in erneuerbaren Energien und Rohstoffen, in der Medizin, in der Informationstechnik, aber auch in der Materialforschung. Immer mehr Forschungsergebnisse haben in den letzten Jahren schon zu umsetzbaren Erkenntnissen geführt, z. B. im Bereich der Oberflächengestaltung von Gebäuden und Gegenständen, der Haltbarmachung von Gebrauchsgegenständen und der Effizienzsteigerung bei Energiegewinnung und Rohstoffnutzung.

Die Chancen der Nanotechnologie müssen durch Forschungsförderung auch weiterhin gezielt unterstützt werden. Wichtig ist hier neben Schwerpunkten in den Anwendungsbereichen Medizin und der Informations- und Telekommunikationstechnologie vor allem auch der deutliche Ausbau der problemlösungsorientierten Forschungen im Umweltbereich. Vorrangig zu erforschen sind dabei viel versprechende Anwendungsmöglichkeiten in der Klimaschutztechnologie mit erneuerbaren Energien, der Chemie mit nachwachsenden Rohstoffen, der Abwasserbehandlung, den neuen Materialien für Effizienzsteigerungen, dazu Schadstoff vermeidende Technologien in der Chemie und die gesamte Nanobionik. Die Forschung muss von vorne herein die gewissenhafte Risikoabschätzung enthalten, um die großen Anwendungspotenziale zu stärken.

Viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler räumen ein, dass sie zwar die Chancen nutzen, die in den Besonderheiten von Nanopartikeln liegen, dass ihnen aber die möglichen Risiken noch weitgehend unbekannt sind. Daher plädieren auch viele Forscherinnen und Forscher für eine schnelle strukturierte Erforschung aller möglichen Folgen des Einsatzes von Nanopartikeln für Gesundheit, Bioethik, Datenschutz, neuartige Waffen und Umwelt.

Vor allem Entwicklungen bei Lebensmitteln und Verbraucherprodukten zum direkten Körperkontakt müssen vor der Anwendung daraufhin geprüft sein, dass sie unschädlich sind. Insbesondere im Lebensmittelbereich stellt sich die Frage nach dem Nutzen von nanotechnologischen Anwendungen grundsätzlich.

Gleichzeitig zeigt sich die Wirtschaft bisher nur unzureichend vorbereitet für die Herausforderungen, die in der Nutzung der Nanotechnologie liegen. Einzelne Beispiele zeigen, dass die Wirtschaft bei der Nutzung von Nanopartikeln die bestehenden Regelungslücken ausnutzt und z. B. Deklarationspflichten mit dem Hinweis umgeht, dass Nanopartikel in verpflichtenden Normen nicht dezidiert aufgeführt seien etc. Andere Beispiele zeigen, dass die Verbraucher durch unbegründetes Nutzen der Vorsilbe „nano“ für ein Produkt rein aus Vermarktungsgründen getäuscht werden, ohne dass dies Konsequenzen für den Produkthersteller hat. Beide Fälle lassen erahnen, wie groß der Regulierungsbedarf in Bezug auf Nanopartikel derzeit ist.

Diese Regelungslücke muss schnell ermittelt und dann unverzüglich geschlossen werden, um verheerende Folgen zu vermeiden. Nur wenn die möglichen Risiken der Nanopartikel in den Blick genommen und gezielt erforscht und dann entschlossen minimiert werden, kann gesellschaftliche Akzeptanz für die Nanonutzung erzielt werden. Die Ergebnisse dieser Risikoforschung müssen öffentlich bekannt gemacht und die erkannten Risiken unter Mitwirkung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft dauerhaft eingedämmt werden. Geschieht dies nicht oder zu spät, können zwei Folgen eintreten: Einerseits können fehlende oder zu geringe Vorsichtsmaßnahmen schwere oder irreversible Schäden an Gesundheit und Umwelt verursachen. Andererseits können fehlende oder lückenhafte Informationen und Diskussionen eine gesellschaftlich, ökonomisch und ökologisch erwünschte Nutzung von Nanotechnologien durch fehlendes Vertrauen und mangelnde Akzeptanz verhindern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

ihre Verantwortung für Mensch und Umwelt ernst zu nehmen und deswegen:

- dem Bundestag den bereits für September 2005 angeforderten Bericht (Bundestagsdrucksache 15/3051) nun unverzüglich vorzulegen, welche Veränderungen des Rechtsrahmens notwendig sind, um Gesundheit und Umwelt, aber auch Verbraucherrechte und Privatsphäre sowie bioethische Grundsätze vor Verletzungen durch nanotechnologische Produkte oder Anwendungen wirksam zu schützen. Hierbei sind alle Ebenen einzubeziehen, auch die der EU und anderer internationaler Organisationen wie ISO, WTO, WHO, ILO, OECD etc.;
- die Forschungsmittel für die problemlösungsorientierte Nanoforschung im Haushalt 2008 vor allem in den Bereichen Umwelt, Klimaschutztechnologien mit erneuerbaren Energien und Energieeinsparung, Materialeffizienz, Nanobionik zu verstärken;
- in den Fällen offensichtlicher Regelungslücken wie der Kennzeichnungspflicht im Bereich von Lebensmitteln schon vor Vorlage des Berichtes Moratorien zu erlassen. Um im Zweifel Gefährdungen für Mensch und Umwelt ausschließen zu können, müssen alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, die den nachhaltigen Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Umwelt vor Risiken der Nanotechnologie gewährleisten;
- sich auf nationaler und internationaler Ebene verstärkt dafür einzusetzen, dass Forschungsergebnisse zu Risiken der Nanopartikel schnellstmöglich vergleichbar und öffentlich zugänglich gemacht werden. Dadurch können sowohl die Verwertbarkeit von Ergebnissen verbessert werden als auch der notwendige Informationsaustausch über Risiken erleichtert und beschleunigt und so die Vorsorge bzw. Risikovermeidung und Risikoreduzierung verbessert werden;
- die Ergebnisse von Projekten wie INOS und TRACER, beides Projekte zur Entwicklung von Methoden zur Bewertung des Gefährdungspotenzials von

technischen Nanopartikeln, nicht erst nach Ablauf des Gesamtprojektes der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Stattdessen sollten Zwischenergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt und diskutiert werden. Das Projekt Nano-Care, geplant als „öffentliche Informationsbasis im Internet“, so die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 16/2322) muss endlich wie angekündigt umgesetzt werden. Geschieht dies nicht, so wird nicht nur der notwendige gesellschaftliche Dialog in Deutschland verzögert. Ohne diese Daten fehlen auch Grundlagen für den EU-weiten Kommunikations- und Regelungsprozess für eine verantwortungsvolle wissenschaftliche und wirtschaftliche Nutzung der Nanotechnologie;

- neben spezifischen Untersuchungen zu den Auswirkungen von Nanotechnologie etwa im Bereich der Gesundheit und der Umwelt dafür Sorge zu tragen, dass dieser Aspekt auch in anderen Forschungsvorhaben verankert wird; so zum Beispiel im Bereich des Arbeitsschutzes, der Materialprüfung, der Lebensmittelsicherheit und der Informations- und Telekommunikationstechnologien;
- für den Bereich der Lebensmittel sicherzustellen, dass das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz seine Überprüfung bezüglich einer Aktualisierung des Lebensmittelrechts im Hinblick auf nanotechnologische Veränderungen nicht allein auf der Basis einer Befragung der betroffenen Wirtschaftsverbände vornimmt. Hier wie auch bei der Erstellung von Forschungsplänen und begleitenden Risikoforschungsprogrammen müssen neben der Wissenschaft, die nicht nur durch die etablierten Wissenschaftseinrichtungen vertreten sein darf, auch Vertreterinnen und Vertreter der Verbraucherschutzverbände einbezogen sowie auf bereits vorliegende Forschungsergebnisse zurückgegriffen werden. Vorrangig ist hierbei die Entwicklung von Test- und Messmethoden;
- auch die anderen Bundesministerien müssen für ihre Forschungsbereiche Prozesse zur umfassenden Risikoforschung entwickeln. Dabei dürfen nicht nur die einschlägigen Wirtschaftsverbände und Wissenschaftseinrichtungen gehört werden, sondern daran muss ein breites Spektrum von Akteuren und Interessierten beteiligt werden;
- Forschungsschwerpunkte zur Risikoabschätzung in der Medizin, der Forschung zum Arbeitsschutz, aber auch im Bereich der militärischen Sicherheitsforschung zu verstärken bzw. einzurichten. Dort müssen sowohl Forschungsstrategien für akute Risiken entwickelt werden als auch solche, die ermöglichen, dass baldmöglichst eine Abschätzung der mittel- und langfristigen Risiken erfolgen kann. Insgesamt müssen mehr Mittel für begleitende Risikoforschung zur Verfügung gestellt werden;
- eine Gesamtforschungsstrategie zur Nanotechnologie vorzulegen, die die Ergebnisse des Berichtes ebenso umfasst wie einen Vorschlag für ein kontinuierliches und standardisiertes Untersuchungs-, Berichts- und Veröffentlichungsverfahren zur Risikoabschätzung und Begleitforschung. In dieser Strategie sollten darüber hinaus auch Entwicklungsbereiche wie die Ermittlung von spezifischen Qualifikationserfordernissen genauso enthalten sein wie deren Umsetzung und Implementierung;

Berlin, den 21. März 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

